Schwäbische Zeitung
Donnerstag, 4. April 2013

Die Podiumsdiskussion wurde moderiert von Heike Ewert, Absolventin der Sozialen Arbeit (rechts), die sich vor einigen Jahren mit ihrem Beratungsunternehmen selbstständig gemacht hat. FOTO: PRIVAT

Fachkräfte diskutieren Zwangsmaßnahmen

Betreuungsgerichtstag an der Hochschule Ravensburg-Weingarten

WEINGARTEN (sz) - „Betreuer sitzen manchmal zwischen allen Stühlen", sagte Martina Hermann auf dem 9. Württembergischen Betreuungsgerichtstag an der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Die Expertin vom Betreuungsverein der Stiftung Altendank der KSK Göppingen brachte mit diesem Bild das Spannungsfeld zwischen Autonomie und Fürsorge auf den Punkt. 200 Fachkräfte, Betroffene sowie Vertreter der Politik diskutierten über die Frage: Wann sind Zwangsmaßnahmen bei psychisch kranken Menschen noch zulässig?

„Das Bundesverfassungsgericht", so erläuterte Organisatorin Christel Michel, „hat die bisherigen Vorschriften zu Zwangsmaßnahmen für verfassungswidrig erklärt." Der Bundestag habe daraufhin am 17. Januar 2013 das Betreuungsrecht modifiziert. Somit sei eine Unterbringung „nur noch zulässig zur Abwendung eines drohenden erheblichen gesundheitlichen Schadens."

Was unter einem „erheblichen gesundheitlichen Schaden" zu verstehen ist, darüber herrschte auf dem Betreuungsgerichtstag nicht nur Einigkeit, wenn Michael Lehmann, Direktor des Amtsgerichts Backnang, auch auf einen wichtigen Aspekt hinwies: Manche Personen, die zwangsbehandelt wurden, seien hinterher dankbar gewesen, weil ein größerer Schaden verhindert worden sei.

Schwierig sei es jedoch, in der Psychiatrie eine Zukunftsprognose zu erstellen. Bestätigt wurde diese Einschätzung von Tilman Steinert von der ZfP Südwürttemberg Weissenau. Laut dem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie gibt es „keine gesicherten Erkenntnisse, unter welchen Bedingungen Psychopharmaka eine dauerhafte psychische Erkrankung verhindern."

Statistische Zahlen fehlen

Nach Ansicht von Professorin Christel Michel muss nun auch das „Landesrechtliche Unterbringungsrecht" geändert werden. Hierzu gebe es einen Entwurf, der in die fachliche Anhörung des Landesparlaments gegangen ist. Danach soll künftig eine Zwangsbehandlung möglich sein, um erheblichen gesundheitlichen Schaden für Betroffene abzuwenden, um ein möglichst selbstbestimmtes eingegliedertes Leben in Freiheit zu ermöglichen und um Lebensgefahr oder akute schwerwiegende Gefahr von Dritten abzuwenden. Manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Betreuungstags sahen diese Begründungen als kritisch, wie in der Podiumsdiskussion, moderiert von Heike Ewert, deutlich wurde. Der Verband der Psychiatrieerfahrenen akzeptiert „Zwangsmaßnahmen nur bei Fremdgefährdung", wie Gabriele Brenner vom Landesverband Psychiatrieerfahrener erläuterte.

Tilman Steinert wies darauf hin, dass schon heute Zwangsbehandlungen sehr selten geschähen. „Wir sprechen hier wirklich von sehr wenigen Fällen, Zwangsmaßnahmen werden nur als Mittel der letzten Wahl eingesetzt, wenn gar nichts anderes mehr geht." Allerdings hätten die Experten keinerlei Zahlen zur Verfügung, wie oft zwangsbehandelt würde. Deshalb plädierte Steiner für die Einführung einer Statistik.